Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Falkenfels

Nummer 2 7 0

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 8755
2. Waldfläche in Hektar 3508
3. Bewaldungsprozent 40
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) x
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	x	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x			x
Weitere Mischbaumarten			x	x		x	x	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil ist mit 40% überdurchschnittlich hoch. Die HG Falkenfels ist charakterisiert durch große Waldkomplexe im Süden. Im Norden befinden sich die Reviere in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen.
Kleinere Teile der Wälder sind im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop bzw. als Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen. Waldgebiete um Wiesenfelden sind als Natura 2000 (FFH-Gebiete) ausgeschieden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der HG steigt für die Baumart Fichte auch das Anbaurisiko von einem sehr geringen auf geringes bis sogar sehr hohes Risiko im Jahr 2100 - im Bereich des Anstieges von der Donau ganz an der südlichen Grenze. Daher ist der sog. Waldumbau, also das Setzen auf mehrere Baumarten bzw. der Ersatz von Fichtenwäldern zu gemischten Wäldern mit Tanne, Buche, Edellaubhölzer eine sehr zentrale Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	x	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	x
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden **Fichten, Tannen** und **Buchen,** zeigen auch 2021 ein recht hohes **Verjüngungspotenzial.** Die aufgenommene Pflanzenzahl ist erfreulicherweise wieder stärker gestiegen. (2015: 508, 2018: 434, 2021: 573).

Die Fichte hat mit 53% den höchsten Anteil, gefolgt von der Buche mit 20% und der Tanne mit 18%. Gegenüber den Aufnahmen 2018 ist der Anteil der Fichte gefallen, der der Tanne gleichgeblieben. Der Buchenanteil ist deutlich gestiegen. Die Gruppe der Edellaubhölzer sind mit 6% auch gut vertreten, alle anderen Baumarten unbedeutend.

Der **Verbiss im oberen Drittel** bei der Tanne ist mit 14,5% leider ähnlich hoch wie 2015 (12%), nachdem er 2018 bei nur 7,5% lag. Bei Fichte dieser Wert auch auf 4% gestiegen, nach 1,5% im Jahr 2018. Der Buchenverbiss liegt bei hohen 22%.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 44,5% (2018: 47,5%), Tanne 11,5% (2018: 13,5%), Buche 33% (2018: 27%). Das sonst. Laubholz hat mit 5,5% noch eine gewisse Bedeutung. Bis auf einen leichten Anstieg bei den Buchenanteilen sind die Werte nahezu identisch zu 2019. Alle anderen Baumarten sind nicht bedeutsam.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** praktisch identisch bleiben auf einem Niveau von 38,5% bis 53%. Die Anteile der **Tanne** nehmen stärker ab, aber noch in einem guten Korridor. Hat die Tanne noch „< 20 cm“ 18% Anteil, geht dies im Schnitt nur auf ca. 10-12,5% zurück. Die Entmischung ist somit nicht so stark. Bei der **Buche** steigen auch 2021 die Werte – ähnlich wie 2015 und 2018 - sogar an, von 20% auf hohe 41,5% an. Somit ist hier keine Entmischung festzustellen.

Die **Dichten der unverbissenen Pflanzen** (Anzahl pro Hektar) liegen bei der Fichte bei > 5000 (Median) bei der Tanne bei > 500 und bei der Buche > 2000 Pflanzen/ha. Die Baumartenpalette bleibt fast immer gemischt bis mehrfach gemischt, sodass sich hier noch ein gutes Bild der neuen Waldgeneration ergibt.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** ist im Gegensatz zu den Vorjahren (2018: 0,8%) mit 4,5% deutlich gestiegen. Die Fichte kann sich zwar noch ausreichend verjüngen, aber es ist ein erstes Warnsignal.
Bei der **Tanne** ist der Verbiss von 8,5% (2015) über 9% (2018) auf 13% (2021) gestiegen. Ein zwar noch unkritischer Wert, aber auch hier geht die Tendenz leider nach oben. Die Tanne kann sich insgesamt noch auf drei Aufnahmepunkten mit größeren Pflanzenzahlen ohne Verbiss stammzahlreich natürlich verjüngen.

Der Leittriebverbiss bei **Buche** ist von 5,5% (2018) auf knapp 14,5% stärker gestiegen, ist aber noch in einem tragbaren Bereich. Der Verbiss beim **Edellaubholz** liegt mit 34% jedoch sehr hoch, beim **sonstigen Laubholz** sogar noch höher.

Die Werte beim **Verbiss im oberen Drittel** haben sich bei der **Fichte** verdoppelt und liegen jetzt bei 16,5%. Bei der **Tanne** sind die Werte gegenüber 21,5% (2015) und 41,5% (2018) mit 29,5% immer noch hoch. Beim **Buche** liegt er jedoch bei 49%! (2018: 34,5%); ein zu hoher Wert, beim Edellaubholz sogar bei 63,5%.

Fegeschäden wurden 2021 praktisch nicht mehr festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Erfasst wurden nur noch 247 Pflanzen, im Gegensatz zu 319 (2018); davon hatte die Buche allerdings einen Anteil von 43,5%, die Fichte von 20% und die Tanne.

Insgesamt sind **Fegeschäden** auch nicht mehr unbedeutend; beim Nadelholz insgesamt bei 11% und beim Laubholz bei 4%.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Die geschützten Flächen liegen mit 17% in einem normalen Bereich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Gutachten 2015 hatten eine **günstige** und 2018 eine **tragbare** Verbissbelastung festgestellt.

Insgesamt gibt es in der HG Falkenfels „Licht und Schatten". So sind die absoluten Leittrieb-Verbisswerte nahezu alle angestiegen, liegen jedoch noch in einem tragbaren Bereich. Der Verbiss im oberen Drittel hat ebenfalls zugenommen, bei den Laubhölzern sogar stark.

Die Entmischungssituation ist jedoch noch gut und vertretbar. Die Anzahl der unverbissenen Pflanzen ausreichend bis gut.

Es gibt immerhin sieben Wünsche nach einer Revierweise Aussage für sieben Jagdreviere. Davon sind fünf tragbar und zwei zu hoch – somit bestätigen diese die Einschätzung für die Hegegemeinschaft. **Regionale Unterschiede** gibt es natürlich vereinzelt.

Die Verbissbelastung ist daher <u>noch</u> als „<u>tragbar"</u> einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die guten Ergebnisse der Revierweisen Aussagen rechtfertigen dennoch, den Ist-Abschuss der laufenden Periode mit der Empfehlung „**<u>beibehalten"</u>** auszusprechen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar	X	senken.....	
zu hoch		beibehalten.....	X
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	

Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"